# 3. Naturschutzvorhaben im Forstbezirk Oberlausitz

# 3.1. Einzelvorhaben im Revier Hermannsdorf

## Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Oberlausitz, Revier Hermannsdorf

Biotope und LRT
Biotopverbund
Artenschutz und Habitate

## Name des Vorhabens:

Dauerhafte Anreicherung und Förderung von Biotop- und Habitatholz durch Nutzungsverzicht – Anlage von Biotopbaumgruppen auf Staatsforstgrund

#### Ziel der Maßnahme:

Dauerhafte Förderung von Biotop- und Habitatholzstrukturen, welche als Trittsteinbiotope innerhalb von zusammenhängenden Waldgebieten für faunistische und floristische Arten hohe Bedeutung besitzen.

Durch Nutzungsaufgabe werden ökologisch-dynamische Prozesse unterstützt und ein wichtiger Beitrag für die Biodiversität des Ökosystems Wald geleistet.

## Vorhabensbeginn:

2013 Ausführungsplanung

2014 erste Markierung von Biotopbaumgruppen

Geplante Laufzeit: dauerhaft

2018 -2023 Anlage von Biotopbaumgruppen innerhalb von Waldbiotopen

#### Vorhabenspartner:

Untere Naturschutzbehörde Landkreis Görlitz

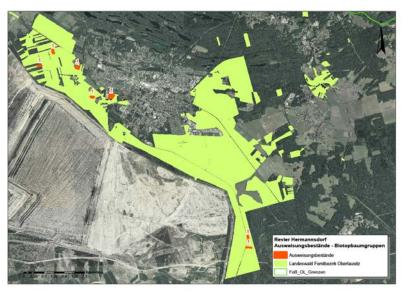


Abb. 11: Verteilung Ausweisungsbestände (orange Flächenareale) der Biotopbaumgruppen im Staatswaldrevier Hermannsdorf. Die Darstellung zeigt das Kernrevier im Einzugsbereich der Stadt Weißwasser sowie im unmittelbaren Randbereich des Braunkohletagebau Nochten. Foto: Forstbezirk Oberlausitz (2018)

#### Ausgangssituation:

Das Revier Hermannsdorf ist eng mit der turbulenten Nutzungsgeschichte des Naturraumes der Muskauer Heide verbunden. Demnach veränderte sich die naturräumliche Ausstattung des Revieres mit Beginn des Braunkohletagebaues maßgebend (1968). Für den Aufschluss des Abbaufeldes Nochten wurde ab 1960 bereits mit der Entwässerung sowie der Tagebaufeldberäumung begonnen, welche mit dem aktiven Betrieb des Tagebaues seit 1968 und den erschlossenen Erweiterungsfeldern bis heute andauert. Somit kam es in der Vergangenheit zum unwiederbringlichen Verlust von einer Vielzahl geschützter Biotopstrukturen (Waldund Moorbiotope) und deren floristischen und faunistischen Artausstattung. Die Tagebaubetreiber versuchen mit Hilfe von Rekultivierungs- und Umsiedlungsmaßnahmen besonders geschützte faunistische und floristische Arten im Naturraum zu sichern, wobei eine Wiederherstellung intakter Biozönosen im betroffenen Naturraum mehrere Jahrzehnte bis Jahrhunderte einnehmen wird.



Abb. 12: Beräumung des Tagebaufeldes des Braunkohletagebau Nochten – unwiederbringliche Zerstörung gewachsener Biozönosen. Im Bildvvordergrund sind Kahlschlagsflächen mit Schlagabraum sowie mehrere aufgeschichtete Stammholzpolter ersichtlich. Im Bildhintergrund sind Teile der benutzten Förderanlagen zum Kohleabbau ersichtlich. Foto: Forstbezirk Oberlausitz (2018)

Aufgrund des hohen Verlustes von struktur- und artenreichen Altholzbeständen im Einzugsbereich des Tagebaues Nochten (z.B. Urwald Weißwasser), kommt diesen Waldformen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zu. Diese stellen letzte Refugien sowie mögliche Trittsteinbiotope unterschiedlicher Arten dar, welche es gilt auch in Zukunft zu sichern. Durch eine partielle Nutzungsaufgabe von Altholzbeständen werden biologisch-dynamische Prozesse unterstützt, so dass sich ökologische Kreisläufe innerhalb dieser Waldbiotope mit einhergehenden spezialisierten Artengruppen einstellen können.

### Arbeitsschritte:

Im Mai/Juni 2013 wurden durch den FoB OL vorrangig in geschützten und von Altholzbeständen dominierten Waldlebensraumtypen auf das Vorhandensein potenzieller Biotopbaumgruppen überprüft. Die Ausweisung von Biotopbaumgruppen orientierte sich dabei an den betriebsinternen Vorgaben (dauerhafte Markierung von Biotopbaumgruppen in FFH-Gebieten (AZ 53-8830.10/416 vom 18.01.2013). Demnach wurden

Teilflächen mit einer Anzahl von mindestens 10 bis 15 Altbäumen dauerhaft im Revier Hermannsdorf markiert und dem Prozessschutz unterstellt. Die Ausweisung erfolgte in den Jahren 2014 und 2015.

Mit der Erstellung der neuen Forsteinrichtungsplanung 2017 erfolgte im Juni/Juli 2017 durch den FoB OL eine weiterführende naturschutzfachliche Prüfung aller im Revier vorhandenen Altholzbeständen bzw. Waldbiotopen in Hinblick auf eine potenzielle Ausweisung von Biotopbaumgruppen. Die Ausweisung erfolgt in Anlehnung der Methodik zur Vfg. des SBS (AZ 53-8830.10/416). Auf schwach wüchsigen Extremstandorten wurde in Bezug auf die definierten Brusthöhendurchmesser (> 40 cm) von Einzelbäumen jedoch davon abgewichen und geringere Durchmesser ebenfalls zugelassen. Weiterführend wurde in Beständen mit schlechten Qualitäten (Prozigkeit, Güteklasse C/D), ungünstigen Standortsverhältnissen (Sperrbereiche, Bodenschutzwald, Befahrbarkeit) oder fehlender Erschließungssituation (Rückegassen, Maschinenwege) über die Ausweisung von Biotopbaumgruppen befunden.

Die dauerhafte Markierung erfolgt seit Oktober 2017 im Zuge hiebsvorbereitender Maßnahmen und dient der Sicherung von Umwelt- und Naturschutzqualitätsstandarts auf landeseigenen Waldflächen.



Abb. 13: Biotopbaumgruppe im Revier Hermannsdorf mit Charakter einer Feldgehölzinsel. Es sind mehrere Alteichen im unbelaubten Winterzustand erkennbar, welche durch Grünlandflächen umgeben sind. Foto: Forstbezirk Oberlausitz (2018)

Seit 2017 wurden im Revier Hermannsdorf bis dato 21 Biotopbaumgruppen innerhalb von FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen und weisen eine räumliche Verteilung innerhalb der Revierkulisse auf. Generell wurden mit der Ausweisung bis zum jetzigen Zeitpunkt mehr als 270 Einzelbaumindividuen einem Prozessschutz zugeführt.

In Rahmen des Projektes werden bis 2023 weitere 11 Biotopbaumgruppen hinzukommen und das bereits bestehende Netz an Biotopbaumgruppen erweitern und untersetzen. Dadurch wird die Dichte an Prozessschutzflächen bzw. Trittsteinbiotopen im unmittelbaren Umfeld des Braunkohletagebaues Nochten erhöht.